

D.

N e d e

bei der feierlichen Eröffnung des ordentlichen Landtags

am 5. Januar 1855.

a) Rede Sr. Excellenz, des Herrn Staatsministers Dr. Bschinsky.

Hochgeehrte Herren?

Von Sr. Majestät dem König habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, unter Entbietung des Königlichen Grufes und Versicherung fortdauernder Allerhöchster Huld und Gnade, den Landtag zu eröffnen.

Das zu meiner Beglaubigung dienende Allerhöchste Decret wird Ihnen jetzt mitgetheilt werden.*)

Der gegenwärtig anhebende ordentliche Landtag schließt sich unmittelbar an einen eben erst verabschiedeten außerordentlichen Landtag an, welchem die Aufgabe geworden war, eine bedeutende Zahl wichtiger und zum größeren Theile umfanglicher Gesetzentwürfe zu berathen. Während der Dauer ständischer Verhandlungen kann die Staatsregierung nur schwer die zur ruhigen, sicheren Ausführung des Beschlossenen erforderliche Zeit gewinnen. Hiernach stellte es sich als angemessen dar, die Ihnen vorzulegenden Gegenstände auf das Nothwendigste zu beschränken. Se. Königliche Majestät sind der vertrauensvollen Hoffnung, daß die Allerhöchst hierbei gehegte wohlmeinende Absicht Ihren Wünschen begegne und die von Ihnen zu erledigenden Geschäfte daher zu einem baldigen segensreichen Ende gedeihen werden.

*) Das hier angezogene Allerhöchste Decret vom 4. Januar 1855 befindet sich S. II. dieses Bandes unter der Bezeichnung B.